

Spida
Stiftung Alterssparkonten Isoliergewerbe
Bergstrasse 21
Postfach
CH-8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
info@spida.ch
www.spida.ch

Gebührenreglement gültig ab 1. Januar 2017

Die Stiftung Alterssparkonten erhebt für ausserordentliche Aufwendungen folgende Gebühren, um die daraus resultierenden Kosten zu decken.

spida.

Die aufgeführten Gebühren werden der Firma im Falle eines Zahlungsverzugs in Rechnung gestellt.

Mahnungen	CHF	50.00
Betreibungen	CHF	300.00
Verzugszins ab Fälligkeit	Prozent	5,0

Kosten für die Durchführung eines Vorbezugs für Wohneigentum werden direkt beim Versicherten erhoben:

Durchführung Vorbezug Wohneigentumsförderung	CHF	300.00
---	-----	--------

Das Reglement tritt mit Wirkung 1. Januar 2017 in Kraft.

Zürich, den 7. Dezember 2016

Der Stiftungsrat der Stiftung
Alterssparkonten Isoliergewerbe